

Im 19. Jahr seines Erscheinens widmet sich der Grundrechte-Report in 41 Beiträgen Eingriffen in die Grund- und Menschenrechte.

Einen Schwerpunkt des „Alternativen Verfassungsschutzberichts“ bildet auch im Jahr 2 nach den Enthüllungen Edward Snowdens der NSA-BND-Überwachungskomplex. Rolf Gössner legt dar, dass anstelle einer Zügelung der Überwachungsmechanik der BND auch noch aufgerüstet werden, also aus dem Desaster gestärkt hervorgehen soll. Dass die Bundesanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen der massenhaften Überwachung mangels „zureichender Tatsachen“ eingestellt hat, kritisiert Gössner als Realitätsverleugnung oder Willfährigkeit, die sich nahtlos ins Bild regierungsamtlich organisierter Verantwortungslosigkeit einfügt. Illustrieren lässt sich diese auch anhand der Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen zur Kontrolle der Nachrichtendienste, die Burkard Hirsch dokumentiert.

Thilo Weichert sieht die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung durch das Urteil des EuGH, wonach die Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie gegen europäische Grundrechte verstößt, „vorläufig“ beendet. Wie berechtigt seine Einschränkung hinsichtlich der Vorläufigkeit ist, zeigt sich in Presseberichten aus dem Frühjahr 2015, nach denen die Bundesregierung beabsichtigt, die Maßnahme im Wege eines nationalen Alleingangs wieder einzuführen.

Pia Eberhardt befasst sich mit den Verhandlungen über das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), das es Investoren u. a. ermöglichen soll, Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen. Eberhardt kritisiert die damit verbundenen unkalkulierbaren Risiken für die demokratische Gestaltungsmacht des Gesetzgebers.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet auch in diesem Jahr der Umgang mit Asylsuchenden und Migranten. Hervorzuheben sind insoweit Klarstellungen durch höchstrichterliche Entscheidungen zur Unzulässigkeit der Abschiebehaft in ihrer bisherigen Form, wie sie seit Jahren im Grundrechte-Report kritisiert wurde.

Informationen über die Herausgeber, die Autorinnen und Autoren, die Redaktion und die Herausgeberorganisationen finden Sie im Anhang des Buches.

Till Müller-Heidelberg / Elke Steven /
Marei Pelzer / Martin Heiming /
Heiner Fechner / Rolf Gössner /
Holger Niehaus und Martin Stößel (Hg.)

Grundrechte- Report 2015

**Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland**

Ein Projekt der Humanistischen Union, des Komitees für Grundrechte und Demokratie, des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, von PRO ASYL, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Neuen Richtervereinigung

FISCHER Taschenbuch

Redaktion: Heiner Fechner, Martin Heiming, Till Müller-Heidelberg, Holger Niehaus, Marei Pelzer, Kathrin Mittel, Elke Steven, Martin Stößel



Originalausgabe
Erschienen bei FISCHER Taschenbuch
Frankfurt am Main, Juni 2015

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2015
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-596-03288-4

Unsere Adresse im Internet: www.fischerverlage.de

Inhalt

- Vorwort der Herausgeber
- 13 Die Gefährdung der Verfassung geht vom Staat aus**
- Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 I)**
- Johannes Caspar
- 16 Das Vergessen im Maschinenzeitalter**
Das EuGH-Urteil zur Google-Suchmaschine und seine Folgen
- Thilo Weichert
- 24 Vorratsdatenspeicherung vorläufig gestoppt**
- Fredrik Roggan
- Jetzt wächst weiter zusammen, was nicht zusammengehört**
Die »erweiterte projektbezogene Datennutzung« im neuen Antiterrordatei-Gesetz überschreitet eine rote Linie
- Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich (Art. 2 II)**
- Anna Luczak
- 33 Gewalttätige Polizei**
Eine Fortsetzungsgeschichte

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 I)

- Christian Schröder
38 Stigmatisierung in Polizeidatenbanken durch »personen-
gebundene Hinweise«
- Monika Morres
42 Kurdische Aktivistinnen werden noch immer als Terroristen
verfolgt
- Valentin Aichele
46 Deutschland am Anfang des Weges zur schulischen
Inklusion
- Laura Adamietz
51 Unzureichender Grundrechtsschutz von Trans* und
Inter*

Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens ist unverletzlich (Art. 4 I)

- Till Müller-Heidelberg
56 Zurück ins Mittelalter
- Kirsten Wiese
60 Kopftuch und Burka verlangen differenzierte Lösungen

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung (Art. 6 I)

- Jonathan Leuschner
65 Sprachkenntnisse-Erfordernis: Die Bundesregierung
bleibt stur
Deutschtests vor Ehegattennachzug mit Unionsrecht
nicht vereinbar

Alle Deutschen haben das Recht, sich zu versammeln (Art. 8 I und II)

- Wilhelm Achelpöhler
70 Mal richtig abschalten
- Moritz Assall
75 Selbst ist der Schutzmann
Hamburgs Polizei macht Politik auf Kosten der
Grundrechte
- Elke Steven
79 Ein Grundrecht verteidigen!
Versammlungsfreiheit vor Gericht

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet (Art. 9 III)

- Detlef Hensche
83 Beamte: Streikverbot und kein Ende?

Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich (Art. 10 I)

- Bertold Huber
88 Überwachung der Telekommunikation durch den BND
teilweise verfassungswidrig
- Martin Heiming
93 (Keine) Überwachung von Telefonaten zwischen
Mandant und Verteidiger!

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (Art. 14 II)

Kirsten Wiese

- 98 Unternehmen verletzen weltweit Menschenrechte**
Vereinte Nationen, Europäische Union und Deutschland tun noch nicht genug dagegen

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht (Art. 16a I)

Thomas Hohlfeld

- 104 Roma haben kein sicheres Herkunftsland**

Beate Selders

- 108 Die Residenzpflicht wird nicht abgeschafft**

Marei Pelzer

- 112 Flüchtlingsfamilien dürfen nicht ins Ungewisse abgeschoben werden**
EGMR entscheidet zu drohenden Menschenrechtsverletzungen in Italien

Kai Weber

- 116 Gesundheitsversorgung für Asylsuchende**

Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen (Art. 19 IV)

Pia Eberhardt

- 121 TTIP: Eine transatlantische Verfassung der Konzerne**
Der Investitionsschutz im Handelsabkommen zwischen EU und USA würde politische Gestaltungsräume dramatisch einschränken

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Art. 20 I)

Ulrich Engelfried

- 126 Der zahnlose Sozialstaat**
576 Euro – zu viel für Menschenwürde?

Udo Kauß

- 129 Sozialhilfe – Almosen oder verbrieftes Recht?**

Stefan Soost

- 135 Der gesetzliche Mindestlohn**

Anusheh Farahat

- 139 Auf Kollisionskurs: Die Unionsbürgerfreizügigkeit und der Kampf gegen den vermeintlichen »Sozialtourismus«**

Die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 III)

Rolf Gössner

- 144 Wettrüsten im Informationskrieg der Geheimdienste**
Neue Enthüllungen und Erkenntnisse zum NSA-BND-Komplex

Burkhard Hirsch

- 149 Fragen zur Kontrolle der Nachrichtendienste**

Till Müller-Heidelberg

- 154 Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser**

Peer Stolle

- 157 Mit Symbolismus gegen rechte Gewalt**
Die Bundesregierung zieht ihre Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex

Angela Furmaniak

162 Der Verfassungsschutz und die Fußball-Fanszene

Rolf Gössner

166 Neue Tarnung: »Verfassungsschutz als Dienstleister für Demokratie«
Gefährliche Aufrüstung und halbherzige Reformen statt radikalem Umbau

Nassim Madjidian

170 Hamburg: Verdeckte Ermittlerin spähte jahrelang politische Strukturen aus

Heike Kleffner

174 Verweigerter Anerkennung: Rassismus als Tatmotiv
Fehlende Konsequenzen aus dem NSU-Komplex

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere (Art. 20a I)

Ulrike Donat

179 Atommüll und die Grundrechte kommender Generationen

Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen (Art. 24 II)

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes (Art. 25)

Carsten Gericke

184 Deutsche Verantwortung für völkerrechtswidrige Drohnenangriffe
Grundrechtsschutz gegen die Nutzung des US-Luftwaffenstützpunkts Ramstein

Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln (Art. 33 V)

Sophie Rotino

189 Keine schwarzen Schafe
Die Entlassung eines Polizeianwärters wegen rassistischer Äußerungen ist rechtmäßig

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (Art. 38 I)

Nils Leopold

193 Die Vorratsdaten der Abgeordneten: Bundestag fällt beim Datenschutz durch

Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde (Art. 103 II)

Holger Niehaus

197 Wer bestimmt, was strafbar ist?
Zum Vordringen »gubernativer Rechtsetzung« infolge der Europäisierung des Rechts

Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes beschränkt werden (Art. 104 I, II)

Kathrin Mittel

202 Ist das das Ende der Abschiebungshaft?
Deutsche Praxis verstößt gegen Europarecht

Holger Niehaus

207 »Warnschussarrest«
Freiheitsentziehung zu Symbolzwecken

Anhang

- 215** Bürger- und Menschenrechtsorganisationen in
Deutschland (Auswahl)
- 225** Kurzporträts der herausgebenden Organisationen
- 237** Autorinnen, Autoren und Redaktion
- 243** Abkürzungen
- 247** Sachregister